

Gemeinde Jameln

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0285/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 10.08.2020
Sachbearbeitung:	Frau Heuer , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln		Entscheidung	

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Jameln- Erweiterung" 1. Änderung; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Jameln leitet das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Jameln – Erweiterung“ ein. Zur Übernahme der Planungskosten wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Sachverhalt:

Die Raiffeisen-Warengenossenschaft Jameln eG hat folgenden Antrag gestellt:

„Hiermit beantrage ich die Änderung des B-Planes für das Gewerbegebiet Jameln Erweiterung. Auf dem Baugebiet neben unserer Werkstatthalle planen wir eine Anlage zur Lagerung von Getreide zu errichten.

Die Firsthöhe ist mit 17 m geplant. Einzelne Bauteile wie Aufzüge, Schornsteine könnten darüber hinaus eine Höhe bis zu 19 m erreichen.

Die jetzige Bauhöhe ist auf 12,5 m begrenzt und einzelne Bauteile können darüber hinausragen.“

Die derzeitige zulässige max. Höhe beträgt im Plangebiet „Gewerbegebiet Jameln- Erweiterung“ 12,5 m. 2017 wurde bereits der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Jameln“ geändert, hierbei wurde die Höhe ebenfalls von 12,5 m auf 17 m erhöht.

Der Verfahren zur Änderung der maximal zulässigen Höhe kann als textliche Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 250 € Bekanntmachungskosten, die Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen

Anlagen:

- Anlage I zur Vorlage: Lageplan